

wenn b p. 386 die Beweisführung folgerichtig schliesst: 'Hactenus de symoniacorum sacerdotio', so musste auch a II, § 3 jetzt die 'scismatici' einschieben und bieten: 'Hactenus de symoniacorum et scismaticorum sacerdotio', ebenso wie es bei einem nochmaligen Zurückkommen auf den Gegenstand die Worte von b p. 387: '— symoniacorum sacerdotium et sacrificium irrita esse demonstrant' in II, § 4 erweitert: 'symoniacorum sacerdotium et sacrificium eorumdem et scismaticorum' etc.

Ganz ähnlich liegt die Sache in den folgenden Fällen. Beide Fassungen erörtern die Begriffe 'hereticus' und 'schismaticus' mit Anführung mehrerer Belegstellen. Ganz richtig knüpft nun b, das zuletzt den Begriff 'schismaticus' definiert hatte, an: 'Itaque patet ex his diffinitionibus eos . . . esse scismaticos' etc., während a unlogischer Weise erweitert: 'vel symoniacos vel invasores vel reliquos scismaticos', nachdem der Autor schon vorher Häretiker und Schismatici zusammengeworfen hatte. Dass es sich um eine bewusste Erweiterung handelt, sieht man dann auch im Folgenden. Wo b p. 388 bietet: 'Itaque si, ut ex his patet, scismatici per extraneas potestates sunt obprimendi', kommt a II, § 17 wieder mit: 'item invasores et ceteri' dazwischen, um unmittelbar darauf die Worte: 'ut primum lenius mitiusque cum eisdem et cum scismaticis agatur' bei b p. 388 durch den Zusatz 'et eisdem invasoribus et ceteris' zu ergänzen.

Die strenge Logik der Ausführungen in b gegenüber den den Zusammenhang gänzlich verwischenden Abweichungen in a lassen auch nicht den leisesten Zweifel daran, dass b unmöglich ein Auszug aus a sein kann. Wie Deusededit zuerst ganz unbekümmert um die logische Verbindung den 'symoniaci' stets die 'scismatici' zugesellt, wie er nachher ebenso unlogisch die 'scismatici' mit den 'invasores' und 'symoniaci' zusammenwirft, so erkennt man klar, dass ihn sein Vorsatz: 'contra invasores et symoniacos et reliquos scismaticos' zu schreiben, sein Bestreben, die verhassten Gegner stets alle auf einmal zu treffen, zu diesen gedankenlosen Einschüben veranlasste. Darum erwiderte er bereits im Prolog nicht mehr 'his qui dicunt', wie es in unserm Fragment heisst, sondern: 'symoniacis et scismaticis, qui dicunt', darum schob er, wie erwähnt, am Schluss des ganzen Abschnittes in das 'symoniacorum sacerdotium' von b ein: 'et invasorum et aliorum scismaticorum'.

Nach dem bisher Erörterten halte ich für erwiesen, dass die Streitschrift des Deusededit erst auf dem bei Canisius gedruckten Fragment beruht.

2. Liegt das Verhältnis aber zweifellos so, dass in B —